

# Regierungsratsbeschluss

vom

17. November 2025

Nr.

2025/1910

## GAV-Lohnverhandlungen 2026 Ergebnis

---

### 1. Erwägungen

Nach § 17 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) vom 25. Oktober 2004<sup>1</sup>) führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen. Sie berücksichtigen dabei die wirtschaftliche und die finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt.

Seit Inkrafttreten des GAV wird als Berechnungsgrundlage für die Lohnverhandlungen die mittlere Jahresteuerung herangezogen. Diese hat sich von Juni 2024 bis Mai 2025 positiv entwickelt und beträgt 0,6255%.

Als weiterer Parameter wird die Punkt-zu-Punkt-Teuerung berechnet, also die Preisentwicklung von Mai 2024 bis Mai 2025. Diese fällt mit -0,0998% leicht negativ aus. Für eine Einschätzung der zukünftigen Teuerungsentwicklung werden die Konjunkturprognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) herangezogen. Das SECO erwartet für das Jahr 2025 eine Teuerung von +0,2% (Stand 16. Oktober 2025).

Aufgrund der aufgezeigten Parameter und mit Blick auf den Voranschlag 2026, welcher eine weiterhin angespannte finanzielle Lage des Kantons zeigt, kann der Regierungsrat den Forderungen der Personalverbände nicht nachkommen und erachtet eine Erhöhung um 0,6 Prozent als vertretbar.

Der Regierungsrat und die Arbeitnehmervertretung haben die Lohnverhandlungen gemeinsam geführt. Insgesamt wurden zwei Verhandlungsrunden geführt, wobei sich die Parteien nicht einigen konnten. Da keine Einigung zu Stande gekommen ist, hat der Regierungsrat nach § 17 GAV abschliessend entschieden. Die durch den Regierungsrat angebotene Erhöhung der Löhne um 0,6 Prozent, auf der Basis der im Jahr 2025 ausgerichteten Löhne, wird ab 1. Januar 2026 umgesetzt. Dies gilt für das Staatpersonal, die Lehrpersonen an den kantonalen Schulen und Volksschulen sowie die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG.

Die Teuerungszulage beträgt per 1. Januar 2026 auf der Basis des Landesindex der Konsumtentpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) neu 123.8454 Punkte.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 17 GAV

- 2.1 Der Erhöhung der Löhne für das Staatpersonal, die Lehrpersonen an den kantonalen Schulen und den Volksschulen sowie die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG um 0,6% auf den im Jahr 2025 ausgerichteten Löhnen wird zugestimmt.

<sup>1</sup> BGS 126.3.

- 2.2 Die Teuerungszulage beträgt für das Staatspersonal, die Lehrpersonen an den kantonalen Schulen und den Volksschulen sowie die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG (§ 5 Absätze 1 und 2 GAV) ab 1. Januar 2026 auf der Basis des Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993 (= 100 Punkte) neu 123.8454 Punkte.



Yves Derendinger  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Personalamt  
Departemente (5)  
Staatskanzlei  
Amt für Finanzen  
Gerichtsverwaltungskommission  
Pensionskasse Kanton Solothurn  
Solothurnische Gebäudeversicherung  
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn  
IV-Stelle Solothurn  
Solothurner Spitäler AG (5)  
Mitglieder der GAVKO (Versand elektronisch durch Personalamt)  
Vertragsschliessende Personalverbände (Versand elektronisch durch Personalamt)